

Buchungs-Nummer BU

Name

Conti-Reisen vermittelt seinen Reisegästen Versicherungen der HanseMerkur Reiseversicherung AG in Hamburg

Wir empfehlen Ihnen den Versicherungsabschluss bei Reisebuchung, damit Sie den vollen Versicherungsschutz genießen. Abschließbar sofort bei Buchung, jedoch spätestens bis 30 Tage vor Reiseantritt. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung erfolgen.

Falls gewünscht, bitte ankreuzen.

Bitte senden Sie Ihren Versicherungswunsch entweder per Fax (0221-80 19 52-30) oder per Post an Conti-Reisen.



Falls gewünscht, bitte ankreuzen

3-Sterne Basis-Schutz weltweit für Flugreisen

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Jobwechsel

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen, z. B. Organisation und Kostenübernahme für den Krankenbesuch eines Angehörigen bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 5 Tagen

- Soforthilfe rund um die Uhr:

Weltweiter Notruf-Service auf Reisen

Tel. (0180) 5 256 256 (0,14 EUR pro Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus dem Mobilfunk) Aus dem Ausland: Vorwahl für Deutschland +(180) 5 256 256

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport
- Kein Selbstbehalt

PRÄMIE 3-STERNE BASIS-SCHUTZ

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
500,-	29,-	93162
750,-	36,-	93163
1.000,-	43,-	93164
1.500,-	51,-	93165
2.000,-	67,-	93166
2.500,-	75,-	93167
3.000,-	93,-	93168
4.000,-	125,-	93169
5.000,-	152,-	93170
6.000,-	183,-	93171



Falls gewünscht, bitte ankreuzen

Premium-Schutz Weltweit ohne Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

- Leistungen siehe oben

NOTFALL-VERSICHERUNG

- Leistungen siehe oben

REISE-UNFALLVERSICHERUNG

Die Leistung wird bei Unfällen auf der Reise, die zum Invaliditätsfall oder Tod der versicherten Person führen, erbracht.

Versicherungssumme:

- im Todesfall ¹⁾ 20.000,- EUR
- im Invaliditätsfall bis zu 40.000,- EUR
- Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
- Kosten für kosmetische Operation bis zu 5.000,- EUR

¹⁾ bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Todesfall: 5.000,- EUR

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Versicherungssumme:

- für Einzelpersonen 2.000,- EUR
- für Familien²⁾ 4.000,- EUR
- Kein Selbstbehalt

²⁾ Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und mind. ein minderjähriges Kind (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis) – insgesamt bis zu fünf Personen. Volljährige Kinder sind versichert, solange sie in der Ausbildung sind.

URLAUBSGARANTIE (Reiseabbruch-Versicherung)

- Leistet für zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und bei Reiseabbruch innerhalb der 1. Hälfte (max. innerhalb der ersten 8 Reisetage) der Reise den vollen, später den anteiligen Reisepreis.

(Selbstbehalt siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung im 3-Sterne Basis-Schutz)

AUTOREISESCHUTZBRIEF-VERSICHERUNG

- Hilfe und Übernahme der Abschleppkosten bei Unfall oder Panne bis 300,- EUR
- Übernahme zusätzlicher Reisekosten bis 2.500,- EUR

PRÄMIE PREMIUM-SCHUTZ OHNE RRV ¹⁾

Reisedauer bis	Einzelperson EUR	Code
10 Tage	24,-	04343
17 Tage	39,-	04344
31 Tage	59,-	04345

¹⁾ Der Premium-Schutz ohne RRV kann auch als Verlängerung zum 5-Sterne-Premium-Schutz mit RRV gebucht werden (bis max. 93 Tage).



Falls gewünscht, bitte ankreuzen

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten. Versicherte Gründe sind z. B.:

- Unfall
- unerwartete schwere Erkrankung
- Tod
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses, Jobwechsel

Kein Selbstbehalt! Einzige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

PRÄMIE REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERS.

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
250,-	12,-	05601
500,-	19,-	05602
750,-	24,-	05603
1.000,-	29,-	05604
1.500,-	39,-	05605
2.000,-	49,-	05606
2.500,-	65,-	05607
3.000,-	81,-	05608
ab 3.001,-	3,0% vom Reisepreis bis 10.000,- EUR	05609

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne an diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittskosten-Versicherung“.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Reise-Krankenversicherung versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem § 5 der Versicherungsbedingungen.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Schließen Sie in Ihrem Versicherungsumfang eine Reisegepäck-Versicherung ab, ist Ihr Reisegepäck gegen Abhandenkommen, Zerstörung und Beschädigungen versichert, solange es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder Beherbergungsbetriebes befindet. Sollte Ihr Gepäck während der Reise durch Diebstahl, Verkehrsunfälle oder Elementarereignisse (z. B. Brand, Sturm, Überschwemmung) abhandenkommen bzw. zerstört oder beschädigt werden, ist es ebenfalls versichert. Im Schadenfall erhalten Sie eine Entschädigung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Im Abschnitt „Reisegepäck-Versicherung“ der Versicherungsbedingungen finden Sie die vollständige Leistungsbeschreibung der Reisegepäck-Versicherung.

NOTFALL-VERSICHERUNG

Enthält Ihre Reiseversicherung eine Notfall-Versicherung, erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen. Hierzu gehören u. a. Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis 5.000,- EUR bei einem Unfall. Im Falle eines Reiseabbruchs infolge einer Erkrankung organisieren wir Ihre Rückreise und gewähren Ihnen ein Darlehen für die Mehrkosten der Rückreise. Bei stationären Aufenthalten von mehr als 5 Tagen IM KRANKENHAUS organisieren wir für Sie die Reise einer Ihnen nahestehenden Person ans Krankbett und übernehmen die hiermit in Verbindung stehenden Kosten. Sofern keine andere Versicherung die Kosten einer stationären Behandlung während Ihrer Auslandsreise übernimmt, gewähren wir Ihnen hierfür ein Darlehen bis zu 15.000,- EUR. Die vollständige Leistungsbeschreibung zur Notfall-Versicherung lesen Sie im Abschnitt „Notfall-Versicherung“ in den Versicherungsbedingungen.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 3 der Versicherungsbedingungen.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Was ist nicht versichert?

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt, besteht in **allen Sparten** kein Versicherungsschutz.

Weitere Ausschlüsse:

REISE-RÜCKTRITTSKOSTEN-VERSICHERUNG UND URLAUBSGARANTIE:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG:

Wenn Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen entstehen. Außerdem sind u. a. Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere nicht versichert.

REISE-KRANKENVERSICHERUNG:

Für die auf Vorsatz beruhenden Krankheiten und Unfälle sowie Behandlungen infolge von Selbstmordversuchen.

Weitere Ausschlüsse entnehmen Sie bitte den „Allgemeinen Einschränkungen“ und den „Einschränkungen des Versicherungsschutzes“ in den jeweiligen Abschnitten der Versicherungsbedingungen.